

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 17 (1961)
Heft: 1

Artikel: Das Menschenrecht der Sprache : zu einer Untersuchung von Prof. L. Weisgerber
Autor: G.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ärztlicher Seite verbunden werden,“ heißt es anderswo. Dem Bedauernswerten wäre nun noch von *sprachlicher Seite* Hilfe zu bringen. Am besten wohl mit dem Beispiel aus der Stilkunde: „Knäblicherseits wurde auf die Bäume gestiegen!“ Wer das einmal gelesen hat, ist von sämtlichen „Seiten“ genesen. — „Und wieder hat Schnitter Tod mit seiner Sichel eine Eiche gefällt.“ Da drängen sich nun wohl doch einige Zweifel auf, ob die Sichel ein zweckmäßiges Gerät zum Eichenfällen sei.

Was einem geplagten Zeitungsmann gelegentlich unterlaufen kann, zeigen die herrlichen Bilder: „Der *verflossene* Leibarzt des Papstes ist aus der italienischen Ärztekammer ausgeschlossen worden.“ Und: „England nagt noch immer am bittern Reis der Suez-Quittung.“ Da bleibt nur ein Wunsch: der Leser möge nicht zu lange am bitteren Reis dieses Sprachwetterberichtes nagen.

Das Menschenrecht der Sprache

*Zu einer Untersuchung von Prof. L. Weisgerber**

Die Sprache ist ein Gefahrenherd erster Ordnung. Dort, wo sich Sprachgrenzen und Staatsgrenzen nicht decken, ist es in den letzten hundert Jahren zu Kämpfen gekommen. Immer wieder hat die Macht entschieden. Die deutschen Sprachgrenzen gegen Dänemark, gegen Frankreich, gegen den Osten sind trübe Beispiele. Heute birgt in Europa vor allem Südtirol einen latenten Gefahrenherd in sich. Der Grundsatz des „*cuius regio, eius religio*“ (wessen das Land, dessen die Religion) ist in jahrhundertelangen Kämpfen überwunden worden — das ihm an Gewalttätigkeit nicht nachstehende Prinzip des „*cuius regio, eius lingua*“ (wessen das Land, dessen die Sprache) herrscht weiter. Selbst die Charta der Vereinten Nationen schützt die Sprache nicht ausdrücklich, auch die Erklärung der Menschenrechte versagt. Das Recht auf Leben und Freiheit, auf Ungestörtheit des Privatlebens, auf Freizügigkeit, Asyl, Staatsangehörigkeit, Eigentum, auf Freiheit der Eheschlie-

* *Leo Weisgerber*: Sprachenrecht und europäische Einheit. 142 S. 7,50 DM. Westdeutscher Verlag.

ßung, der Religion wird jedem Menschen „ohne Unterschied der Sprache“ zugesichert. Aber von Recht und Freiheit der Sprache selbst ist nirgendwo die Rede; das Wort Sprache kommt im ganzen weiten Text nicht mehr vor!

Es ist das Verdienst von Prof. Dr. Weisgerber (Bonn), auf sie aufmerksam gemacht zu haben. Für ihn steht der Grundsatz „Wessen das Land, dessen die Sprache“ dem geistigen Völkermord nahe. Er sei einer der unmenschlichsten und verderblichsten und habe, ehe er seinen Bankrott erlebt habe, unermesslichen Schaden angerichtet. Für das Plenum der Vereinten Nationen war das Übergehen des Menschenrechts auf Sprache eine „Verlegenheitslösung“, deren letzte Ursache das Mißlingen des Versuchs war, es aus dem umstrittenen Gesamtproblem der nationalen Minderheiten herauszulösen. Allerdings — und hier kommt ein zweites Motiv zutage — haben die Einwandererstaaten, vor allem Amerikas, ein Interesse daran, daß sich in ihnen keine besonderen Gruppen im Sinne von Minderheiten bilden. Man ist mit dem Zuerkennen von Menschenrechten solange großzügig, wie es sich um Individualrechte handelt. Sowie es aber um Werte geht, die zugleich ein Gruppenrecht einschließen, schlägt diese Bereitschaft nur zu leicht um.

Aber, so hebt Weisgerber hervor, viele der in der Erklärung der Menschenrechte postulierten Grundfreiheiten und Rechte bleiben im luftleeren Raum, solange nicht das Sprachenrecht verwirklicht wird. Wie sollen Freiheiten wie rechtliches Gehör, freie Meinungsäußerung, Recht auf Bildung, Elternrecht verwirklicht werden, wenn es nicht das Recht der Sprache gibt, das Recht des einzelnen, so zu sprechen, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, aber auch das noch wichtigere Recht, für seine Kinder an der Muttersprache festzuhalten? Es gibt auch heute noch in Europa Gegenden, wo der Sprecher sich erst ängstlich umschaute, ob er ohne Risiko die Sprache seiner Wahl sprechen kann. Weisgerber legt allerdings nichts ferner, als „Sprachminen gegen die europäische Einheit“ zu legen. Am Beispiel Elsaß-Lothringen weist er nach, wie diesem Gebiet im Zeichen der werdenden Einheit Europas infolge seiner Zweisprachigkeit die Aufgabe gestellt sei, Brücke, Mittler der Verständigung zu sein. Gerade aus diesem Grunde lehnt er die französische Sprachpolitik ab. Er kennzeichnet sie so: von Geburt angestammte deutsche Mundart in Familie und Alltag; vom Schuleintritt an davon völlig getrennt schulmäßig erlerntes Französisch für die „amtliche“ Seite des Lebens und den Schriftgebrauch; daneben herlaufend deutsche Hochsprache unter dem Einfluß von

Elternhaus und Lebensnotwendigkeiten, aber ohne kontinuierlichen, insbesondere schriftlichen Ausbau. Weisgerber spricht von einer „sprachlichen Trümmerlandschaft“. Die Elsässer und Deutsch-Lothringer seien weithin auf ihre Mundart zurückverwiesen, denn das Ergebnis dieser Sprachpolitik sei, daß der Zugang zu beiden Hochsprachen gelitten habe. Das Elsaß sei auf dem besten Wege, endgültig den Charakter einer Brücke zwischen Deutschland und Frankreich zu verlieren. Weisgerber sagt aber auch erfreulich deutlich: „Es ist ein Faktum, daß das Problem politisch (d. h. territorial) abgeschlossen ist, und es soll abgeschlossen bleiben.“

Die Gegner schweigen nicht. Weisgerber läßt auch sie in seiner ungewöhnlich materialreichen Untersuchung zu Wort kommen. Ist nicht, so fragen sie, der Wunsch, den einmal gewordenen sprachlichen Zustand einer Gegend zu erhalten und rechtlich zu sichern, eine Konsequenz des nationalistischen Denkens des 19. Jahrhunderts? Hat er nicht die Bedeutung einer fast musealen Bestrebung? Sie verweisen auf Indien, dessen Fortbestand davon abhängt, ob es gelingt — wenn das Englische eines Tages abgeschafft wird —, eine Ersatzsprache zu haben, die für das ganze Land gilt und das sonst auseinanderfallen wird. Sie verweisen auf das Grundgesetz der Bundesrepublik, nach dem niemand seiner Sprache wegen benachteiligt werden darf, und das doch nicht die Folgerung gestattet, ein fremdsprachiger Ausländer könne ein öffentliches Amt übernehmen. Für die Gegner ist es „ganz sicher ein Gewinn“, daß im Ostblock das Primat der russischen Sprache bis heute unangefochten ist, während es der westlichen Welt nicht gelungen ist, zu einer allgemein anerkannten Sprache zu kommen. Sie dürfen allerdings eines nicht verschweigen: Der Osten hat durch Umsiedlungen und Vertreibungen nie gekanntes Ausmaßes alle Gedanken des Rechts radikal vernichtet und sich damit außerhalb aller Diskussion über Menschenrecht und Naturrecht gestellt. Weisgerbers Antwort auf alle Einwände lautet: Der Ruf nach einem Sprachenrecht hat alles andere zum Sinn, als die Entwicklung festzuhalten und eine Versteinerung herbeizuführen. Er will im Gegenteil die Entwicklung in einer den geistigen Gesetzen angemessenen Form ermöglichen. Denn wirkliche Gefahr entsteht, wenn in einem geistigen Prozeß wie bei der Sprache eine Machtpolitik mit staatlichen Mitteln eingreift. Gegen diese Störung setzt sich das eigene Gesetz der Sprache zur Wehr. Nur von da aus ist die Erbitterung zu verstehen, mit der diese Sprachkämpfe geführt

werden. Sie sind nicht die Folge von irgendwelcher Aufputzung; ihre Ursache verspürt jeder Mensch in seiner täglichen Erfahrung.
G. W. (Dt. Zeitung, Stuttgart)

Deutsche Wörter in der weiten Welt

Von Eva Travers

In einer englischen Filmzeitung war unlängst ein Bild zu sehen, das einen Filmstar, angetan mit Küchenschürze, eifrig in einer Küche hantierend zeigte. Unterschrift: „She is a very busy Hausfrau.“ Das deutsche Wort *Hausfrau* ist in der ganzen gebildeten Welt des Auslandes bekannt und wird gern unübersetzt gebraucht, um eine im Haushalt tüchtige oder auch zu *tüchtige* Frau zu bezeichnen.

Jede Sprache hat in ihrem eigentlichen Wortschatz eine Anzahl von Lehnwörtern, die oft vor vielen Jahrhunderten einer fremden Sprache entlehnt und durch Umbildung der eigenen Sprache fest eingegliedert wurden. Darüber hinaus aber bedient sich der Gebildete, der fremde Wörter und Sprachen und Kulturen kennt, gern gelegentlich, wenn er von diesen Völkern oder ihren besonderen Eigenschaften spricht, eines Ausdrucks der betreffenden Fremdsprache, der einfach unübersetzbar ist. Solche Fremdwörter werden auch angewendet, wo es sich um einen Ideenkomplex handelt, der in dem betreffenden Land hauptsächlich entwickelt wurde, oder um Einrichtungen, die von diesem Land übernommen wurden.

Deutsche Wörter, die Weltberühmtheit erlangt haben, eben weil sie deutsches Wesen kennzeichnen, sind: *Wanderlust*, *Wandervogel*, *Dirndl* (abgekürzt für Dirndlkleid gebraucht); *Freibad*, Auch der Wintersport, im Ausland der französischen Aussprache gemäß oft auch *Wintärsport* geschrieben, verbreitete sich von den großen deutschen, österreichischen oder Schweizer Alpenkurorten aus, genau wie das Wort Alpenhütte, Alpenhorn, Alpenstock, während *Alp* selbst keltischen Ursprungs ist. Das im Englischen gebrauchte *berg of ice* oder *iceberg* soll jedoch dem Holländischen entnommen sein. Auf das Wort *Kursaal* jedoch — in vielen eng-